

# Schutzkonzept «COVID-19»

18.1.2021

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



**Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs**

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



**Schutz besonders gefährdeter Personen**

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



**Private Treffen mit maximal 5 Personen**

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



**Homeoffice-Pflicht**

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



**Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen**



**Maskenpflicht am Arbeitsplatz**

Wenn mehr als eine Person im Raum

**Weiterhin gilt:**



**Geschlossen:**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Volksschulamtes (VSA) des Kantons Zürich sowie dem Switzerland Innovation Park Zürich. Es ist für alle Mitarbeitenden der Startbahn 29 sowie alle externen Kursleitenden verbindlich.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-981056181>

## Grundannahmen BAG

- Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.
- Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Auf Grund dieser Grundannahmen sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen können.

## Hygienemassnahmen

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG gelten nach wie vor ohne Einschränkung:

- Abstand halten zwischen allen (mind. 1.5 Meter)
- Maske tragen, wenn im Innern und nicht allein. Draussen nur wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ausnahme sind nur bei Kindern der Primarschule erlaubt. Diese müssen keine Maske tragen.
- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

## Handhygiene

Alle Personen waschen sich vor und nach einem Workshop sowie während der Arbeit im Experimentier- und Forscherlabor regelmässig mit Wasser und Seife die Hände oder benutzen Desinfektionsmittel. Dazu stehen im Experimentierlabor Handdesinfektionsspender und in den WCs des Innovationsparks Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 verlangt werden. Kinder dürfen Desinfektionsmittel nicht selbständig benutzen.

### Reinigung

Die Kursleiter der Workshops reinigen Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig (mind. nach und vor jedem Workshop). Reinigungsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 bezogen werden, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe etc. selbst gereinigt werden können.

### Masken und individueller Schutz

Bei der Startbahn 29 tragen alle Personen über 12 Jahren Masken. Ausnahme sind erlaubt, sobald draussen ein Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Im Innern ist es möglich keine Maske zu tragen, wenn man die einzige Person im Gebäude ist. Im Experimentierlabor sind Masken vorhanden.

### Abfallbehälter und Abfallentsorgung

In der Startbahn befinden sich Abfallbehälter für die Masken, welche verschlossen werden können. Bei der Entsorgung muss darauf geachtet werden, mit dem Abfallgut nicht in Berührung zu kommen und danach die Hände gut zu waschen.

### Lüften

Die Luftqualität hat einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit. In allen Räumlichkeiten soll deshalb regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

### Weitere Hygienemassnahmen

Es wird darauf geachtet, dass Essen und Getränke nicht geteilt werden.

### Abstandsregeln

Zwischen Erwachsenen ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Zwischen Erwachsenen und Kindern soll dieser Abstand soweit wie möglich ebenfalls eingehalten werden. Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z. B. mit Klebeband). Zwischen den Kindern können und müssen die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden.

## Personaleinsatz

### Normalfall

Die Mitarbeitenden sollen die Arbeiten, die nicht im Labor getätigt werden müssen, von zu Hause aus erledigen. Arbeiten im Experimentierlabor finden vor Ort statt. Es gilt eine Maskenpflicht in Innenräumen, wenn mehr als eine Person im selben Raum ist.

Gesunde Mitarbeitende erbringen die Arbeitsleistung, die zwingend im Experimentierlabor erbracht werden müssen, vor Ort auch dann, wenn sie mit besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben oder Betreuungsaufgaben für eigene Kinder wahrnehmen müssen. Die Mitarbeitenden können an ihrem Wohnort einen Betreuungsbedarf geltend machen. Auf Antrag der Mitarbeitenden kann die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs geprüft werden.

### Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen haben das Recht, von der Arbeitsleistung vor Ort dispensiert zu werden. Als besonders gefährdet gelten folgende Personen:

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck; chronische Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Krebs oder Erwachsene mit Adipositas Grad III (morbid, BMI  $\geq 40$ )

Die besondere Gefährdung wird durch Erklärung der Mitarbeitenden und durch Vorlegung eines ärztlichen Attests geltend gemacht.

#### *Arbeitsleistung der besonders gefährdeten Mitarbeitenden*

Die betroffenen Mitarbeitenden werden von ihrer Arbeitsleistung vor Ort dispensiert. Nach Möglichkeit werden ihnen adäquate Ersatzarbeiten zugewiesen.

#### *Arbeitsleistung vor Ort trotz besonderer Gefährdung*

Gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates können Mitarbeitende auf eigenen Wunsch vor Ort eingesetzt werden. Die Startbahn 29 muss die Mitarbeitenden auf die rechtliche Situation und die Konsequenzen aufmerksam machen. Möchten die Mitarbeitenden dennoch vor Ort arbeiten, bestätigten sie in einer schriftlichen Erklärung (vgl. Anhang 1) gegenüber der Startbahn 29, dass sie in Kenntnis der gesundheitlichen Risiken und der bei der Startbahn 29 umgesetzten Schutzmassnahmen die Arbeit am Arbeitsplatz aufnehmen wollen. Die unterschriebene Erklärung wird anschliessend ins Personaldossier abgelegt.

#### *Einsatz von freiwilligen Laborcoaches*

Freiwillige Laborcoaches, welche zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, sollen auf Einsätze verzichten, wenn sie sich dabei nicht wohl fühlen. Ihnen werden von der Startbahn 29 auf Wunsch Masken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Sie vereinbaren mit der zuständigen Laborleitung, welche Aufgaben sie aus Sicherheitsgründen nicht übernehmen möchten.

## **Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen**

### **Personen zeigen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung**

Kinder sowie Lehr-, und Betreuungspersonen mit Symptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an Aktivitäten der Startbahn 29 teil.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Zudem sind folgende Symptome möglich:
- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

#### *Vorgehen bei Mitarbeitenden:*

Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeitenden und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und lässt sich testen. Sie/er bleibt mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie/er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Startbahn29 zurückkehren.

### *Vorgehen bei Kindern:*

Zeigen sich bei einem Kind an einem Workshop die oben genannten Symptome, muss das Kind sofort in einem separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung der ÖV) sowie vom Kinder- oder Hausarzt getestet werden.

### Personen sind positiv auf COVID-19 getestet

Ist ein Kind oder eine erwachsene Person positiv getestet worden ist die Teilnahme an einen Workshop der Startbahn 29 sowie das Betreten des Switzerland Innovation Park strikte untersagt.

Detaillierte Informationen zu Contact-Tracing und Quarantänebestimmungen für Schülerinnen und Schüler finden sich unter <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>

## Übersicht der Angebote

Was findet statt (unter Einhaltung der Verhaltens -und Hygieneregeln)

Alle auf der Plattform ausgeschrieben Workshops können gebucht werden. Die Startbahn 29 klärt mit den externen Anbietern die Durchführung ab.

## Sitzungen / Weiterbildungen

Sitzungen und Weiterbildungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden, damit der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann und Erfolgen mit Maskenpflicht.

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Das BAG hat unter folgendem Link eine Reihe von FAQs zu <Kinder und Schulen> zusammengestellt: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/de/categories/kinder-und-schulen>